

Elbing. Donnerstag, den 21sten Februar 1822.

PUBLICANDA.

Die Königliche Regierung zu Danzig befahl unter dem 2ten Februar 1817, daß die Einziehung aller Rente von Steuern zur Verzinsung und Amortisation der Stadtschuld vor der Hand und bis auf weitere Verfügung aufgesetzt bleiben, dagegen die Zinsen pro 18¹² und 18¹⁷ eingezogen werden sollen. Diesem Befehle ist auch bisher nachgelebt worden. Neuerdings ist aber angeordnet, daß sämmtliche so lange gestundener Steuer-Rente für Ausschreibungen aus den Jahren 18¹³, 180¹², 181², und 18¹² sofort auss strengste beigetrieben werden sollen. Durch noch längere Zahlungsfristen würden sich nur noch mehrere Ausfälle ergeben, und dadurch derjenige Theil der Bürgerschaft der gutwillig seines Pflichts bereits vor mehreren Jahren nachkommen ist prägravirt werden. Es werden daher alle Steuerpflichtigen, die noch aus irgend einer Ausschreibung in Rückstand sind, aufgefordert, endlich ihre Beiträge zur Stadtschulden-Zilgung, Kasse einzuzahlen. Geschicht dieses innerhalb 14 Tagen nicht, so haben sie es sich selbst beizumessen, wenn die Steuer-Rente ex cunctis von ihnen werden beigetrieben werden ohne daß die Ausflucht aller bösen Schuldner; daß da sie für die letzten Jahre nichts mehr schuldig sind sie viel weniger noch aus ältern Jahren in Rückstand sich befinden können, hies i berücksichtigt oder ein m s den einzelnen Steuer-Ressorten das eben gesagte noch besonders auseinander gestzt werden.

Elbing, den 18ten Februar 1822.

Die Stadtschulden-Zilgungs-Commission.

Es haben gewisse v. Wybcynskischen Erben wegen einer Forderung an den Franz v. Rembielinski im Betrage von 62 Rhl. 45 gr. auf ein Capital von 135 Rhl. 84 gr. welches dieser aus der v. Lehwald. Gotthischen Centurymasse erhalten sollte, im Jahre 1786 einen Arrest ausgebrochen, in Folge dessen von leichtgedachter Summe 62 Rhl. 45 gr. zu einer besondern Kass unsres Dep. Storii genommen worden sind. Diese Kass ist durch die davon gewonnenen Zinsen bis auf 143 Rhl. 17 gr. 12 pf. excl. einiger noch rückständigen Zinsen angewachsen und es werden nunmehr, da

weder die Namen und der Aufenthaltsort der von Wybcynskischen Erben, noch der Aufenthaltsort des Franz v. Rembielinski anzumittheilen, alle diesenigen, welche ein Recht auf gedachte Masse zu haben vermeinen, angewiesen, uns dieses ihr Recht binnen 4 Wochen anzulegen, indem nach Ablauf dieser Frist die erwähnte Masse an die Justiz-Offizienten, Wirturden-Kasse abgeliefert werden wird, und die Interessenten die von der Wirturden-Kasse zu erhebenden Zinsen künftig nicht erwartet verlangen können.

Marienwerder, den 25ten Januar 1822.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtsgerichts wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeister Jacob von Willms und die Helena Donner in dem vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich vollzogenen Ehevertrage die statutarische Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben.

Elbing, den 11ten Januar 1822.
Königl. Preuß. Stadigericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Johann und Anna Dorothaea Germanischen Erben gehörige, sub Litt. A. VIII. No. 8. gelegene, auf 789 Rhl. 26 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 15. April c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Depurirten Herrn Justizrat v. Pöhl anberaumt, und werden die bessig und zahlungsfähigen Kaufvollstigen hierdurch aufgefordert, alsdenn althier auf dem Stadigerichte zu erschinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautboren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Weitsichter bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse Ursachen einzutreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizire werden. Elbing, den 28ten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing werden hierdurch alle, welche an dem angeblich verloren gegangenen Duplikat des zwischen dem Kaiserkassenbuchhalter Johann Helle, dessen Ehegattin Regina Sabina geborene Hausmann und dem Schneidermeister Carl Ludwig Lenz, in Besitz des hier selbst sub Litt. A. l. No. 195. belegten Grundstücks unterm 30. Oktober 1798. notariell errichteten Contraktis vom 29. November 1798. auf Grund dessen ihr den Buchhalter Johann Helle und dessen Ehegattin Regina Sabina geborene Hausmann laut Hypothekenstein vom 14. Dezember 1798. auf dem vorewähnten Grundstück zur zten Siede 200 Rilr. geschrieben Zweihundert Thaler rückständige Kaufg. über eingetragen, und welche von dem heiligen Besitzer bezahlt sind, worüber auch bereits rechtmäßig quittiert ist, als Eigentümer, Cessioneate, Pfand, oder sonstige Briefe Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgesordert, solche in dem auf den 24. April 1822. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs auf dem hiesigen Stadtgerichtshause vorberaumten Termint, entweder in Person oder durch zulässige, mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarii Rath Haecker, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Senator und Bürgermeister in Vorschlag gebracht werden, gehörig an- und aufzuführen, mit der beigeschlagenen Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen, auch das genannte Dokument für mortificirt und nichtig erklärt und die qu. Schuldpost im competenten Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Elbing, den 26. November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhostations-Patent, soll das den Urmacher Herrmann Ignazischen Chaleuren gehörige sub Litt. A. l. 373. hieselbst am Wasser gelegene, und die Steinbude genannte, auf 427 Rilr. 66 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Liquidations-Termine hierzu sind auf den 23ten Februar, den 24ten April und den 26ten Juni 1822. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs vorberaumt, und werden die Besitz- und Zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu ver-

aubaren und gewörtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzteren Termint Weisheitstundt bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eintretenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstück kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 6ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark offiziirten Subhostations-Patent ist der nothwendige Verkauf der den Jacob und Juliano Vetterischen Chaleuren zugehörigen Grundstücke und zwar 1) das in Wiswalde Domänen, Amts Pr. Mark belegenen Söllwischen Guts von 4 Hufen und 10 Morgen culmisch, welches nebst sämmtlichen Zubehörungen auf 2346 Rilr. 38 gr. 16 pf. und 2) das eben dasselbe belegenen Hohzins-Guts von drei Hufen culmisch, welches nebst Zubehörungen auf

1433 Rilr. 30 gr. — pf.

zusammen auf 3779 Rilr. 73 gr. 16 pf. taxirt worden, verfügt, und sind die Liquidations-Termine auf den 24sten November 1821, den 24sten Januar 1822, den 27sten März 1822, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die beiden ersten in unserm Instrucções-Zimmer hieselbst und der letzte Termint in der Gerichtsstätte zu Pr. Mark präfigirt. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufstüttige werden aufgesordert, zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und können sie im dritten peremtorischen Termint noch erfolgter Einwilligung der Gläubiger und der Schuldner des unfehlbaren Zuschlages gewärtigen, indem auf die etwa später eingebundenen Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. — Zugleich machen wir den unbekannten Real-Pächtern hierdurch bekannt, daß sie zur Erhaltung ihrer ewanigen Gerechtsame sich bis zum letzten Liquidations-Termint zu melden und ihre Ansprüche und anzugeben haben, widrigensond sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die gebrochenen Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Verder Grundstücke kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pr. Holland, den 20sten August 1821.

Königl. Preußl. Domänen, Justiz-Amt Pr. Mark,

Gewäß dem an der Gerichtsstätte zu Pr. Mark
aßsigirten Sudhassations-Patent ist der nothwendige
Verkauf des den Jacob und Maria Deiglerschen
Eheleuten zugehörigen, in Dollstädt belegenen Göll-
mischen Kruges nebst Zubehörungen, welcher auf
2242 Rthlr. 63 gr. 12 pf. gerichtlich abgeschätzt
worden, verfügt, und sind die Visitations-Termine
auf den 24sten November 1821, den 24sten
Januar 1822, den 26sten März 1822, je-
desmal Nachmittags um 2 Uhr und zwar die bis-
dem ersten in unserm Instrucions-Zimmer hieselbst
und der letzte Termin in der Gerichtsstätte zu Pr.
Mark präfigirt. Besitz- und zahlungsfähige Kauf-
lustige werden aufgesondert, zu erscheinen, die Kauf-
bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu ver-
lautbaren und können sie im dritten peremtorischen
Termin nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger
und der Schuldner des unschödlichen Zuschlages ge-
wärtigen, indem auf die etwa später eingehenden
Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. —
Zugleich machen wir den unbekannten Real-Präten-
dентen hiedurch bekannt, daß sie zur Erhaltung ih-
rer erwähnten Gerechtsame, sich bis zum letzten Vis-
itations-Termin zu melden, und ihre Ansprüche
uns anzuzeigen haben, widrigensfalls sie mit ihren
Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück wer-
den präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-
schweigen wird auferlegt werden.

Pr. Holland, den 20sten August 1821.
Königl. Preußl. Domalnen, Justiz-Amt Pr. Mark.

Die zu dem Grundstück des Christian Ull-
mann auf dem innern Marienburgerdamm gehörige
wüste Baustelle von circa 4 Quadrat-Ruthen soll in
Termino den 20sten März c. um 11 Uhr Morgens
zu Rathshause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett
in öffentlicher Lication auf Erbpacht ausgethan
werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 7ten Februar 1822.

Der Magistrat.

Es sollen die in der Dienergasse belegenen Kar-
renknechte-Wohnungen in Termino den 18ten März
zum Verkauf, und folgende Kämmerey-Pereinzenien
für andernzeitigen Verpachtung öffentlich aufgeboten
werden, als: den 19ten März, der weßliche Arm
am Elbingfluss, welchen gegenwärtig Herr Läseron
in Pacht hat; den 20sten März, die Uebersahrt
von der schwarzen Ecke und das Aussichen der Brücken
über den Elbingfluss, und den 21sten März, der
Keller unter dem Gemeinde- oder sogenannten Ge-

neralshause No. 277. Die obigen Termine werden
jedesmal um 10 Uhr Morgens im Session-Zimmer
des Magistrats abgehalten werden.

Elbing, den 8ten Februar 1822.

Der Magistrat.

Der neue Anwachs am Hause an der Kleinen
Horn-Kampe auf Grenzendorff, Elbingischen Anteils,
welcher einen Flächen-Inhalt von 61 Morgen 175
Quadrat-Ruthen Magdeburgisch beträgt, und den
bis jetzt die Schulzen-Witte Großnick genutzt
hat, soll nach der Bestimmung Einer Königlichen
Höchstverordneten Regierung in Danzig vom 28sten
Januar c. zu einer mehrjährigen Verpachtung,
nochmals öffentlich aufgeboten werden. Der Ter-
min dazu wird hiemit auf Dienstag den 26ten
Februar c. Vormittags um 11 Uhr auf der un-
terzeichneten Intendantur angesetzt, in welchem Pacht-
lustige ihre Gebote verlautbaren können. Plan und
Vermessungs-Register von diesem Terrain, so wie
die übrigen Pachtbedingungen, können vorher hier
eingesehen werden, und bleibt der Zuschlag von ho-
herer Genehmigung abhängig.

Intendantur Elbing, den 13. Februar 1822.

Von Seiten des hiesigen Königl. Stadtgerichts
ist mir der Auftrag geworden, daß zur Moler
Poul Lüning'schen Pupstellen-Masse gehörige, in
Unter-Kettwitz belegene Grundstück, wozu außer
den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, eine Huse
Land gehört, für den Zeitraum vom 1sten Mai c.
ab, auf ein bis drei Jahre öffentlich zu verpach-
ten. Ich habe hiezu einen Termin auf den 25ten
Februar c. Nachmittags um 2 Uhr an Ort
und Stelle angesetzt; und lade hiezu Pachtlustige
mit dem Bemerkun ein, daß dem Meistdienenden
der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, in so fern
der selbe gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande
ist, oder von den Erden als sicher anerkannt wird.

Elbing, den 16ten Februar 1822.

Scheerbarth,
Stadtgerichts-Sekretär.

Montag den 24sten Februar c. wird frisch Ton-
nendier zu haben seyn bei G. Gris.

Ganz frische Englische Mäster sind zu 3½ Rtlr.
Court. p. 100 Stück zu haben bei
Sam. Ferd. Rogge.

Recht guter frischer Raviar ist zu haben in dem
weissen Schwan.

Ein sehr gutes Bräugerehre ist zu verkaufen bei
der Witwe Thimm.

In der Fleischerstraße in dem Hause No. 97. ist
zwei Treppen hoch, eine Stube, Boden, Kammer
und Keller an eine sille Familie von Ostern ab zu
vermieten bei Borishoff.

In meinem Hause in der Junkerstraße No. 694.
ist eine Stube nebst Kammer, von Ostern c. ab, zu
vermieten.

E. E. E. K. Kawerau.

In der langen Hinterstraße No. 353. sind zwei
Stuben nebeneinander noch vorne zwei Treppen
hoch, nebst Küche &c. von Ostern ab, an einzelne
Personen mit auch ohne Neubeln zu vermieten.

Es sind bei mir 2 Stuben nebst Küche, Boden
und Keller zu vermieten bei dem Kammachermeis-
ter Scolba in der Wasserstraße.

In meinem Hause in der heil. Geiststraße ist
eine geräumige Stube nach vorne, nebst einem Haß-
raum und Bodengeschoß, wie auch andern Bür-
glichenheiten, an eine kleine Familie, von Ostern ab,
zu vermieten.

Witwe Kern.

In dem Hause dicht am Justizgesängniß ist eine
Treppen hoch eine Stube nebst Kammer an eine
sille Familie von Ostern ab zu vermieten. Das
Nähere ist in demselben Hause zu erkennen.

Die Mozzischen Erden sind gesonnen den Himm-
melstrug nebst den dazu gehörigen Gebäuden und
6 Morgen Land in Termine den 2ten März um 9
Uhr an Ort und Stelle an den Preisbietenden ge-
gen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu sie Kauf-
lustige einladen.

Das in dem Dörre Streckelß gelegene Grund-
stück, den Stenzelschen Geschwister gehörig, wozu
17 Morgen Land, und 8 Morgen Wiesenland, die
Mohrkämpe und Drausenßschei gehörig, nebst
Einrichtung zur Bäcker- und Hälterei, sind wir wöl-
lens aus freier Hand zu verkaufen. Kauf- und Zah-
lungsfähige haben sich der Bedingungen wegen in
dem benannten Grundstück zu erkundigen.

Das der Witwe König gehörige, im Elster-
walde auf der 2ten Trift gelegene Grundstück mit
8 Morgen Wiesenland und Baum- und Gärten,
ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-
lustige werden eingeladen sich dafelbst einzufinden.

Kein im Elsterwalde, 2te Trift, gelegenes Grund-
stück mit 25 Morgen Säe- und Wiesenland, bin
ich willens zu verkaufen. Kauflustige melden sich
beim Eigentümer Michael Kersten.

Einem geehrten Publico ermangelte ich nicht ganz
ergeben anzugeben, daß das vor kurzem eingeschaf-
fene mein Ehegatten, den fernern Betrieb

meines Gewerbes keinesweges gehemmt hat, son-
dern, da ich mit sachkundigen Leuten verkehren bin,
AufträgeConnell und zu billigen Preisen zu erfüllen
bereit bin. — Ein Wohnzimmer mit und ohne Mo-
bilien für einzelne Personen ist bei mir von Ostern
c. ab zu vermieten.

Die verwitwete Schneider Heyden senior,
Friedrich Wilhelm, Platz No. 120.

In dem Asellschen Hause auf dem Gläsernen
Berge ist noch eine Boderstube zu vermieten.
Werther können sich melden bei Poselzer,
in der Herrenstraße.

In meinem Hause auf der Hommel No. 591. ist
noch eine Stube, nebst Kammer, Keller und Hof-
raum von Ostern ab zu vermieten. Das Nähere
zu erfragen beim Schneidermeister Brandt an der
Mauer No. 81.

In dem ehemaligen Goßschen Hause auf dem
Hohendamm, ist noch eine kleine Boderstube von
Ostern ab zu vermieten; auch ist noch in meinem
Hause an der Mauer No. 82. eine Boderstube mit
Weybeln von jetzt oder Ostern ab zu vermieten.

Schneidermeister Schmidt.

Auf Wittenfelde im Unthel A., bekannter unter
der früheren Benennung „die Natur“ stehen zum
Verkauf: eine frischmilchende Kuh, Lavendel, und
junge Obstbäume der besten Kern- und Steinzor-
ten. Auch ist noch Kartoffel-Acker zu verpachten.

2 a n d

Wer Willens ist, einen in der Gegend des Hols-
länder Mühlen oder Fischerhöres gelegenen Obst-
garten für den nächsten Sommer zu vermieten,
der beliebe sich in dem Hause, neben dem Deut-
schen Hause auf der Herrenstraße zu melden.

Ein Bursche von guten Eltern, der Lust hat die
Goldarbeiterkunst zu erlernen, kann sein Unterkom-
men finden bei Borishoff.

Um es jungen Leuten, die Lust haben, die Engl.
Franz. oder Holländ. Sprache zu lernen, zu erleicht-
ern, bin ich willens, wenn sich mehrere, jedoch ver-
wiegstens drei, vereinigen wollen, eine der oben ge-
nannten Sprachen zusammen zu erlernen, für einen
sehr gewößglichen Preis, je nachdem mehr oder wenige
ger zusammentreten, Unterricht zu erteilen.

N. de Bé,

wohnhaft auf dem inneren Wühlenborn
bei Bäcke meiste Herrn Schur. No. 278.

Es ist am letzten Sonnabend der untere Theil ei-
nes goldenen Petschafts abgebrochen und verloren
worden; wer denselben gefunden hat und in der
Buchhandlung abgiebt, erhält dafelbsteine Belohnung.